

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 65 (1898)

Artikel: Fünfundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Landolt, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, „Safran“, 5. September 1898.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand.

Vizepräsident: Herr Fr. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.
Aktuar: J. U. Landolt, Lehrer, Kilchberg.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Regierungsrat J. E. Grob, Erziehungsdirektor, Altstetten.
Herr Seminarlehrer H. Utzinger, Erziehungsrat, Küsnacht.

c. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich.
Gymnasium: Herr Prof. Dr. L. Gauchat, Zürich.
Industrieschule: Herr Prof. Dr. A. Äpli, Zürich.
Lehrerseminar: Herr Seminarlehrer W. Zuppinger, Küsnacht.
Technikum: Herr Prof. Dr. J. Weber, Winterthur.
Höhere Schulen von Zürich: Herr Prorektor J. Schurter,
Zürich.
Höhere Schulen von Winterthur: Herr Rektor Dr. R. Keller,
Winterthur.
Tierarzneischule: Herr Prof. Dr. Zschokke, Direktor, Zürich.

d. Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich: Herr R. Hess, Sekundarlehrer, Zürich V.
Affoltern: Herr A. Spörri, Sekundarlehrer, Hedingen.

Horgen: Herr H. Graf, Sekundarlehrer, Kilchberg.
 Meilen: Herr J. Bollier, Lehrer, Ötweil.
 Hinweil: Herr H. Eckinger, Sekundarlehrer, Bubikon.
 Uster: Herr E. Simmen, Sekundarlehrer, Uster.
 Pfäffikon: Herr J. Meyer, Lehrer, Blittersweil.
 Winterthur: Herr A. Jucker, Lehrer, Winterthur.
 Andelfingen: Herr H. Leemann, Sekundarlehrer, Flaach.
 Bülach: Herr J. Biefer, Sekundarlehrer, Bülach.
 Dielsdorf: Herr E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten der Synode.

Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich.
 Herr J. Schurter, Prorektor, Zürich.

B. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anträge der Kapitel.

1. Schulgesetz. a. Einladung an den h. Erziehungs-
 rat, dahin zu wirken, dass der Gesetzesentwurf betr. Volk-
 schule unter Berücksichtigung der von der Synode gefassten
 Beschlüsse beförderlichst dem Kantonsrat vorgelegt werde,
 resp. Anfrage über den gegenwärtigen Stand der Beratung.
 Winterthur, Bülach, Dielsdorf, Meilen (Schul- und Besoldungs-
 gesetz), Affoltern, Andelfingen.

b. Bitte an den h. Erziehungsrat, „der Lehrerschaft gefl.
 mitteilen zu wollen, in welchem Stadium der Beratung sich
 das im Entstehen begriffene Unterrichtsgesetz befinde, resp.
 auf welchen Zeitpunkt es möglich sein könnte, dasselbe vor
 das Referendum zu bringen.“

Wenn der h. Erziehungsrat dafür hält, es sei gegen-
 wärtig immer noch nicht ratsam, dem Volk einen Gesamt-
 entwurf des Unterrichtsgesetzes vorzulegen, so möchten wir
 ihn dringend ersuchen, folgende Spezialgesetze in baldige
 Beratung zu nehmen:

- a. Heruntersetzung des Maximums der Schülerzahl in der Primarschule auf 60.
- b. Erhöhung des Besoldungsminimums der Volksschullehrer auf ein Mass, das den Anforderungen der Gegenwart und den Arbeitslöhnen anderer Berufsarten entspricht und das dem Lehrer ermöglicht, auch ohne Nebenbeschäftigung eine Familie zu ernähren.
- c. Revision der Verordnung betr. Ruhegehälter der Volksschullehrer im Sinne der früheren Verordnung mit Erhöhung des Ruhegehaltes event. mit Beitragspflicht der Lehrer.
- d. Revision des Wahlgesetzes im Sinne der frühern Verfassungsbestimmung, oder Einführung der Wahlart wie in Baselstadt oder des motivirten Abberufungsrechtes wie im Thurgau. (Horgen.)

c. Auskunft über den Verbleib des erziehungsrätlichen Entwurfes vom 16. Mai 1896 und das Ergebnis der zweiten Beratung. (Uster.)

Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob gibt Aufschluss, aus welchen Gründen die Beratung des Schulgesetzesentwurfes vom Regierungsrate immer habe verschoben, resp. habe unterbrochen werden müssen: Krankheit und längere Abwesenheit einzelner Mitglieder des Regierungsrates waren die Ursache. — Da nun aber der Entwurf dem Kantonsrat vorgelegt worden, und da bereits eine kantonsrätliche Kommission mit der Beratung begonnen hat, so erachtet der Erziehungsrat die von den Kapiteln gestellten Anfragen, Wünsche und Begehren für erledigt. — Über den speziellen Wunsch betreffend die Erhöhung des Besoldungsminimums äussert sich Herr Direktor Grob dahin, es halte der Erziehungsrat diesen Wunsch für durchaus gerechtfertigt; es glaube aber die Behörde, es sei aus verschiedenen Gründen zweckmässiger, die Besoldungsfrage durch Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 22. Dezember 1872 zu regeln,

wie denn auch die Lehrerschaft in der Synode zu Uster (28. Sept. 1896) in diesem Sinne Beschluss gefasst habe. Die Revision des Besoldungsgesetzes werde unmittelbar nach der Abstimmung über die Schulgesetzesvorlage erfolgen.

In Bezug auf die Verordnung betreffend die Ruhegehälter der Volksschullehrer wurde von einem Mitgliede des Erziehungsrates ein höchst interessanter Aufschluss gegeben über die Entstehungsgeschichte der Verordnung. Eine Revision, eventuell die Aufhebung der Verordnung müsse früher oder später jedenfalls stattfinden; denn die Verordnung sei nicht gesetzlich.

Was die Revision des Wahlgesetzes anbetrifft, so hält der Erziehungsrat dafür, es sollte der Versuch gemacht werden, in der Wahlfrage festen Boden und völlige Klarheit zu gewinnen. Er nimmt darum die Einladung entgegen, im Laufe des nächsten Jahres sich mit der Frage der Revision des Wahlgesetzes zu beschäftigen.

2. Lehrmittel. *a.* Bei Revision der Lehrmittel ist zwischen den Sprachlehrmitteln der Primar- und Sekundarschule in die grammatischen Bezeichnungen Übereinstimmung zu bringen. (Zürich.)

b. Wunsch nach Übereinstimmung des Rechnungslehrmittels der 3. und 4. Klasse mit dem Lehrplan. (Zürich.)

c. Wunsch um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Revision des Geometrielehrmittels für die Sekundarschule. (Dielsdorf.)

Was die Wünsche *a* und *b* betrifft, so erklärt sich der Erziehungsrat gerne bereit, denselben Folge zu geben. Betreffend Wunsch *c* bemerkt der Vertreter des Erziehungsrates, es seien von dem Geometrielehrmittel noch zirka 6600 Exemplare vorrätig; eine Revision könne erst in Aussicht genommen werden, wenn die Auflage nahezu vergriffen sei.

Der Vertreter von Dielsdorf ist mit dieser Auskunft nicht befriedigt. Schon 1896 hatte das Kapitel den Wunsch

betreffend Umarbeitung des Lehrmittels gestellt, und es wurde damals vom Erziehungsrat erklärt, es werde der Wunsch bei Ablauf der Frist, für die das Buch eingeführt sei (Ende des Schuljahres 1897/98) berücksichtigt werden. Mehrere Anwesende erklären, es sei Tatsache, dass sich das fragliche Lehrmittel nicht bewährt habe und unterstützen den Antrag des Vertreters von Dielsdorf: Der Erziehungsrat wird ersucht, die Revision des Geometrielehrmittels für die Sekundarschule sofort an Hand zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Urlaub. Prüfung der Frage, ob es nicht zu ermöglichen sei, dass Lehrern, die sich in Bezug auf ihre Gesundheit geschwächt fühlen und behufs Wiederherstellung derselben während eines Sommersemesters den Schuldienst einstellen möchten, Urlaub erteilt werde, und zwar bei ungeschmälertem Bezug der Besoldung. (Andelfingen.)

Der Erziehungsrat erklärt, dass die bezügliche Bestimmung der Verordnung vom 25. Februar 1892 nicht abgeändert werden könne; die bezügliche Praxis sei übrigens immer eine sehr loyale gewesen. — Der Vertreter von Andelfingen erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft befriedigt.

4. Organisation von Turnkursen zur Einführung in die neue Turnschule. (Affoltern.)

Der Erziehungsrat erklärt sich bereit, die gewünschten Turnkurse einzurichten.

5. Anfrage betreffend Erhöhung der Staatsbeiträge an die allgemeine Fortbildungsschule. (Pfäffikon.)

Der Vertreter von Pfäffikon glaubt, es haben sich die Staatsbeiträge für einzelne Fortbildungsschulen deshalb vermindert, weil die Zahl der Schulen zugenommen habe, der allgemeine Kredit aber nicht erhöht worden sei. — Der Vertreter des Erziehungsrates ist der Ansicht, dass es sich

in dieser Frage um ein Missverständnis handle. Der bezügliche Kredit sei immer erhöht worden. Eine Reduktion des Staatsbeitrages für eine Schule erfolge eben, wenn die Voraussetzungen, die man nach der Verordnung stellt, nicht mehr zutreffen. Der Vertreter von Pfäffikon stellt keinen Antrag.

6. Übernahme der kostenfreien Verwaltung der Schulsparkassen durch die Kantonalkasse. (Winterthur.)

Der Vertreter des Kapitels Winterthur setzt auseinander, wie das Kapitel infolge eines in einer Kapitzelsversammlung gehaltenen Vortrages über Schulsparkassen dazu gekommen sei, den Wunsch der Prosynode zu unterbreiten. — Herr Erziehungsdirektor Grob gibt Mittel und Wege an, wie die Freunde der Schulsparkassen sich behelfen können, ohne der Kantonalkasse eine grosse Mehrarbeit zu verursachen. Es sei nicht daran zu denken, dass die Kantonalkasse für jeden einzelnen Schüler ein besonderes Sparheft errichten würde. — Der Vertreter von Winterthur verzichtet auf Weiterverfolgung des Antrages; und er tut dies um so eher, als derselbe im Kapitel nur mit wenigen Stimmen Mehrheit gefasst wurde.

7. Welche Stellung werden die Lehrer in der Unfall- und Krankenversicherung einnehmen? (Pfäffikon.)

Der Vertreter von Pfäffikon hat den Entwurf betreffend Unfall- und Krankenversicherung gründlich studirt. Nach demselben sind die Lehrer nicht versicherungspflichtig; sie können freiwillige Mitglieder werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Bedingungen erfüllt werden. Es entsteht nun die Frage, ob es für die Lehrer nicht zweckmässig wäre, wenn sie auch zu den obligatorisch Versicherten gehören würden. Das Kapitel Pfäffikon bejaht die Frage und glaubt, es sollten Schritte getan werden, um für die Lehrerschaft

das Obligatorium zu erlangen; eventuell sollte für die freiwillige Versicherung eine Vergünstigung erzielt werden können. — Herr Erziehungsdirektor Grob erklärt sich bereit, mit Herrn Nationalrat Forrer über die Angelegenheit zu sprechen; er glaubt aber nicht, dass noch eine solch wesentliche Änderung vorgenommen werde. Übrigens habe die ganze Frage keine so grosse Bedeutung für die Lehrerschaft des Kantons Zürich; denn nach dem neuen Schulgesetzesentwurf werde die Vikariatsbesoldung vom Staate übernommen. — Herr Erziehungsrat Fritschgi gibt Auskunft, wie es in Bern bezüglich dieser Frage bei der Kommission und bei einzelnen Parteiführern stehe. Nirgends habe er Entgegenkommen gefunden; nur die Ultramontanen seien dafür. Es ist darum besser, die Angelegenheit ruhen zu lassen, sonst würde eventuell die Subvention der Volksschule Schaden leiden. — Einen bestimmten Antrag stellt der Vertreter von Pfäffikon nicht.

8. Der Anregung betreffend die monatliche Auszahlung der Besoldung (Pfäffikon) wird mit Rücksicht auf das in Beratung liegende Schulgesetz und der darauffolgenden Revision des Besoldungsgesetzes keine weitere Folge gegeben.

9. Nach Annahme des Volksschulgesetzes Anhandnahme der Revision des Gesetzes über die Kantonsschule in dem Sinne, dass Gymnasium und Industrieschule in ihrem Lehrplan direkt an die dritte Klasse Sekundarschule anschliessen. (Uster.)

Nachdem der Vertreter von Uster in längerem Votum auf die Übelstände hingewiesen, die sich aus dem unrichtigen Verhältnis, in dem Gymnasium und Sekundarschule zu einander stehen, ergeben, wird von der erziehungsrätlichen Vertretung sowohl, als auch von anderer Seite betont, dass zunächst der Entscheid über das Volksschulgesetz abgewartet werden müsse, bevor von einer Revision des Mittelschul-

gesetzes, die ja allerdings schon längst geplant und vorbereitet sei, die Rede sein könne. — Ein Antrag wird von keiner Seite gestellt.

10. Einladung an den h. Erziehungsrat, dahin zu wirken, dass die Generalkarte von Dufour den Lehrern zu wesentlich ermässigten Preisen oder gratis abgegeben werde. (Affoltern.)

Der Erziehungsrat macht aufmerksam auf die periodisch im „Amtl. Schulblatt“ erschienenen und wieder erscheinenden bezüglichen Mitteilungen, womit die Angelegenheit erledigt ist.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die Synode soll Montag den 19. September 1898 in der Kirche in Pfäffikon stattfinden.

b. Die Reihenfolge der Traktanden ist wie folgt:

1. Gesang: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!“ v. Mozart.
2. Eröffnungswort des Vizepräsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. „Über die Stellung und Aufgabe der Universität in unserm demokratischen Staate.“ Referent: Herr Prof. Dr. A. Lang, Rektor der Hochschule Zürich. Erster Votant: Herr J. Schurter, Prorektor der höhern Töchterschule Zürich.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1897:
 - a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten;
 - b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c. der Gesangskommission.

9. Wahlen:

- a. Der Kommission für Förderung des Volksgesanges;
- b. der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung;
- c. eines Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
- d. des Synodalvorstandes.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

11. Schlussgesang: „Auf deinen Höhen“. Volksweise.

c. Auf Wunsch des Vorsitzenden verliest der erste Referent, Herr Prof. A. Lang, seine Thesen (15) zu Traktandum 6.

Bemerkungen zu den Thesen werden von keiner Seite gemacht, und es erklärt der Präsident die Verhandlungen der Prosynode für geschlossen.

Kilchberg, 12. September 1898.

Der Aktuar: **U. Landolt.**

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 19. September 1898 in der Kirche
zu Pfäffikon.

1. Der Besuch der Synode war trotz des regnerischen Morgens ein sehr erfreulicher. Mehr als 500 Synodalen versammelten sich unter Glockengeläute und unter den Klängen der Orgel in der reich und schön geschmückten Kirche, dieselbe beinahe bis auf den letzten Platz füllend. Majestätisch ertönte der Eröffnungsgesang: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!“

2. In seinem Eröffnungsworte (Beilage IX) wirft der Vorsitzende, Herr Vizepräsident Fritsch, zunächst einen kurzen

Rückblick auf die Zeiten der Helvetik und gedenkt der idealen Bestrebungen Ph. A. Stapfers und H. Pestalozzis. Er erinnert auch an die grossen Verdienste des unermüdlichen Pestalozziforschers Dr. H. Morf in Winterthur und entwirft in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung des schweizerischen Schulwesens, speziell der zürcherischen Schulreform der Dreissiger Jahre.

3. Als Abgeordnete des h. Erziehungsrates begrüsst Herr Fritschi die Herren Prof. Dr. Kleiner und Seminarlehrer H. Utzinger.

4. Die Reihenfolge der Traktanden wird genehmigt, auf die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode verzichtet.

5. Die 78 neu aufgenommenen Mitglieder der Synode (Beilage II) begrüsst der Vorsitzende in herzlicher Weise, macht sie aufmerksam auf die Freuden und Leiden des Lehrerberufes und ermahnt sie, die Heiligkeit des Berufes zu achten und stets gute Kollegen und treue Synodalen zu bleiben.

6. Den seit der letzten ordentlichen Versammlung der Schulsynode verstorbenen 24 Mitgliedern (Beilage I) widmet der Vizepräsident in gebundener Rede einen warmen Nachruf und Herr Dr. G. Hotz ehrt durch einen ergreifenden Orgelvortrag das Andenken der Dahingeschiedenen.

7. Herr Prof. Dr. A. Lang, Rektor der Hochschule in Zürich, referirt über das Thema: „Über die Stellung und Aufgabe der Universität in unserm demokratischen Staate.“ (Beilage X.) Als erster Votant spricht Herr Joh. Schurter, Prärektor der höhern Töcherschule in Zürich. (Beilage XI.) Beiden Rednern wurde reichlicher Beifall zu teil, und der Vorsitzende verdankt die vortrefflichen Vorträge bestens.

Die Diskussion wird zunächst von Herrn Erziehungsrat Utzinger benutzt, der, an die erste These des Referenten anknüpfend, das Duellwesen als importirtes Gewächs ver-

urteilt und sich dahin ausspricht, es sollte diese Unsitte, die das Ansehen und den Kredit der Hochschule in höchstem Grade schädige, ausgerottet werden. Es wäre dies wohl auch möglich, wenn nicht einzelne akademische Lehrer, die selbst einst gute Schläger waren, ein gewisses Wohlgefallen an diesem Sport hätten. — Bezüglich Besetzung der Lehrstellen an der Universität — These VII — meint Herr Utzinger, es haben die Hochschullehrer keine Ursache, empfindlich zu werden, wenn die Regierung hie und da von den Vorschlägen der Fakultät abweiche. Neben der wissenschaftlichen Befähigung kommen eben auch noch andere Punkte in Betracht, wie das pädagogische Geschick und die Gesinnung. Für manche Fächer darf verlangt werden, dass ein Lehrer gewählt werde, der republikanisch gesinnt ist. Bei diesem Anlass konstatirt Hr. Utzinger, dass auf die Initiative der Erziehungsdirektion wider den Willen der Fakultät schon Männer an die Hochschule berufen worden seien, die nachher zu den Zierden der Universität gehörten, so Salomon Vögelin und Albert Lange. — Bezüglich These XI äussert sich Herr Utzinger dahin, es sollte die Universität immer mehr in den Dienst der Lehrerbildung gestellt werden. Es sollten auch spezielle Kurse eingerichtet werden zur Ausbildung von Lehrern an Fortbildungsschulen mit Unterricht in Verfassungsgeschichte, Nationalökonomie und einfacher Rechtskunde.

Herr Rektor Dr. R. Keller in Winterthur stellt den Antrag, es sei gegenüber dem h. Erziehungsrat der Wunsch auszudrücken, er möchte das Prüfungswesen an der Universität im Sinne der XIII. These von Prof. Dr. Lang erweitern. (Siehe Beilage X.) Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Die Preisaufgabe: „Das Zeichnen auf der Primar-
schulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen
Behandlung“ hat fünf Bearbeiter gefunden. (Beilage VI.)
Zwei der Arbeiten sind vom Erziehungsrat auf gleiche Linie

gestellt worden; jede derselben erhält einen zweiten Preis von je Fr. 150. Diese Arbeiten wurden ausgeführt von den Herren A. Schneider, Lehrer in Zürich V, und Professor U. Schoop, Zürich. Die Arbeit des Herrn Sekundarlehrer K. Lips in Winterthur erhielt einen dritten Preis von Fr. 100. Die beiden übrigen Arbeiten wurden nicht prämiert. Die preisgekrönten Arbeiten werden bis Ende 1898 im Pestalozzianum in Zürich aufgelegt.

9. Die Jahresberichte *a.* der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, *b.* über die Witwen- und Waisens Stiftungen (Beilagen III und IV), über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1897 (siehe Seite 5) und der Bericht der Gesangskommission (Beilage V) sollen dem Synodalbericht pro 1898 beigelegt werden.

10. Wahlen. *a.* Kommission für Förderung des Volksgesanges. Es werden gewählt die Herren: G. Islikar, Zürich V (bisher); U. Ruckstuhl, Winterthur (bisher), D. Bucher, Dielsdorf (bisher); Albert Wydler, Zürich III (neu) und K. Eckerling, Benken (neu).

b. Aufsichtskommission der Witwen- und Waisens Stiftung. Die bisherigen Mitglieder, die Herren J. Egg, Thalweil, J. Itzner, Zürich V, Th. Gubler, Andelfingen, und J. Herter, Winterthur, werden bestätigt.

c. Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird ebenfalls bestätigt Herr Seminarlehrer G. Gattiker in Zürich.

d. Vorstand der Synode. Es werden gewählt: als Präsident: Herr Fr. Fritsch, Sekundarlehrer in Zürich V; Vizepräsident: U. Landolt, Lehrer in Kilchberg; Aktuar: Herr Prof. A. Lang, Rektor der Hochschule in Zürich.

11. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bezeichnet.

12. Mit dem Volksliede: „Auf deinen Höhen“ werden die Verhandlungen, die von 11 bis 2¹/₄ Uhr gedauert, geschlossen.

Der zweite Akt spielte sich im Hotel Bahnhof ab und verlief in allen Beziehungen ganz ausgezeichnet. Speise und Trank waren recht gut. Angenehm überrascht wurden die Synodalen durch eine reichliche Spende vortrefflichen Ehrenweines. Geber war der Tit. Gemeinderat Pfäffikon, der Vertreter an die Synode abgeordnet hatte und durch seinen Sprecher der Lehrerschaft dafür dankte, dass sie Pfäffikon zum Versammlungsort gewählt habe. Manch gutes Wort wurde gesprochen; Herr Fritschi toastirt auf die Einigkeit der Lehrer aller Schulstufen. Er dankt auch der Gemeinde Pfäffikon für den freundlichen Empfang. Herr Pfr. Trautvetter spricht seine Ansicht aus über den Schulgesetzesentwurf. Er hofft Annahme des Gesetzes und lässt die Schule hochleben. Herr Utzinger, Erziehungsrat, spricht sich ebenfalls über einzelne umstrittene Punkte des Schulgesetzes aus und hofft Annahme des Gesetzes im nächsten Frühling. Für die obligatorische Sekundarschule sind weder Herr Trautvetter noch Herr Utzinger. Letzterer missbilligte auch die Ausschaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen aus dem Geschäftskreis der Erziehungsdirektion.

Zum guten Wort gesellte sich die gute Tat. Eine Tellerkollekte ergab zu Gunsten der Schweizer. Lehrer-Waisenstiftung Fr. 244. 30. An den greisen Pestalozziforscher Herrn Dr. H. Morf in Winterthur wird ein Dank- und Glückwunschtelegramm abgesandt.

Allzu rasch nur schwanden die Stunden frohen Zusammenlebens. Die Züge entführten die Synodalen dem gastlichen Pfäffikon. Viele Kollegen, Lehrer der Volksschule und der höheren Schulen, hörten wir sagen: Das war wieder eine schöne Synode!

Möge die Synode von 1898 nachhaltig wirken und Früchte zeitigen!

Kilchberg, den 25. September 1898.

Der Aktuar der Schulsynode:
U. Landolt.